

RS Nr. 1366/2014
BÖ/Tu
Jänner 2014

Kreon® – regeltextkonform einsetzen

Sehr geehrte Frau Doktorin,
sehr geehrter Herr Doktor!

Kreon® (Pancreatin) ist ein enzymatisch aktives Gemisch, das aus tierischer Bauchspeicheldrüse gewonnen wird und lipolytisch, amylolytisch und proteolytisch wirkt. Der Einsatz von Kreon ist durch die genaue Indikation bzw. den Regeltext des Erstattungskodex geregelt und entspricht größtenteils der zugelassenen Indikation. Er erstreckt sich prinzipiell auf exokrine Pankreasinsuffizienz, die infolge verschiedener Erkrankungen entstehen kann.

Der Einsatz von Kreon® sollte daher grundsätzlich auf die im EKO (Erstattungskodex) angegebenen Indikationen beschränkt werden, zumal der unkritische Einsatz bei unspezifischen „Verdauungsproblemen“ ohne medizinisches Korrelat nicht zugelassen und daher „off-label“ ist. Die Studien zur Wirksamkeit stützen sich gemäß der Fachinformation auf Untersuchungen von Patienten mit exokriner Pankreasinsuffizienz. Zudem muss wie bei jedweder Arzneispezialität auch mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen gerechnet werden.

Mit Ihren Bemühungen um einen indikations- und regeltextkonformen Einsatz gemäß dem Erstattungskodex tragen Sie zu einer hohen Behandlungsqualität bei. Da in Oberösterreich die Kosten von Pancreatin zudem stärker steigen als in anderen Bundesländern unterstützen Sie uns auch dabei, monetäre Ressourcen für andere wichtige Gesundheitsausgaben bereitzustellen. **Wir ersuchen Sie daher, Kreon® nur dann zu verschreiben, wenn der Regeltext des Erstattungskodex zutrifft, weil es sonst zu unnötigen Ausgaben und zu negativen Auswirkungen für die PatientInnen kommen kann.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

OÖGKK


Dr. Ena Tumeltshamer, ena.tumeltshamer@oegkk.at, Telefon 05 7807-102040

Ärztekammer OÖ

Mag. Christoph Voglmair, vogl@mair@aekoee.or.at, Telefon 0732 778371-291.

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse



Mag. Franz Kiesel
Ressortdirektor

Ärztekammer für Oberösterreich



MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte



MR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte



Dr. Peter Niedermoser
Präsident

P.S.: „IND“-Regelungen bzw. Regeltexte aus dem Erstattungskodex:

- „IND“ für Kreon 10.000 E Kapseln: „Zustand nach Pankreas-Operation, chron. Pankreatitis, zyst. Fibrose.“
- „F14“ für Kreon-Granulat: „Nur für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in den Grünen Bereich des EKO aufgenommen.“
- RE2-Regeltext für Kreon 25.000 und 40.000 E Kapseln: „Exokrine Pankreasinsuffizienz infolge - Pankreatektomie, - zystische Fibrose, - chronische Pankreatitis, - nicht reseziertes Pankreaskarzinom; Kreon eignet sich für eine chef(kontroll)ärztliche Langzeitgenehmigung für 6 Monate (L6).“

Dieses Schreiben ergeht an alle oö. Vertragsärzte und Wahlärzte mit Rezepturrecht für Allgemeinmedizin und Innere Medizin sowie an Krankenhausabteilungen mit gastroenterologischem Schwerpunkt.